

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 089-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.106

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Klimastrategie für die Anlagen der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK

Weitsichtige internationale Leader¹ zeigen auf, dass der Klimawandel signifikante finanzielle Risiken für die Finanzstabilität der Finanzinstitutionen und der Investoren mit sich bringt. Kompetente globale Fachgremien² entwickeln Instrumente, um den Gefahren zu begegnen. Auch für die Schweiz haben wissenschaftliche Studien die Risiken für Finanzplatz und insbesondere für Pensionskassen, für deren Deckungsgrad und für die Höhe der Renten illustriert.³ Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage:⁴ «ESG-Risiken und Klimarisiken sind Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden».

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 verlangt von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1,5 bis maximal 2 Grad in Einklang bringen. Die Schweiz hat dieses Abkommen 2017 ratifiziert. Mit dem

1 Mark Carney, Bank of England, G20 Financial Stability Board (FSB): <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=7C67E785651862457D99511147C7424FF5EA0C1A>

2 G20 FSB Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD): <https://www.fsb-tcfd.org/about/>

3 BAFU, Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.htm>

4 ASIP, [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018), Seite 13

heutigen Investitionsverhalten bewegen sich die Schweizer Finanzbranche und die BLVK allerdings auf einem Klimapfad, der eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt.⁵

In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die BLVK die finanziellen Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigt und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integriert.⁶ Ein kürzlich durch die Klima-Allianz⁷ veröffentlichtes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die treuhänderische Sorgfaltspflicht auch bei den finanziellen Klimarisiken gilt. Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien⁸ marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.⁹

Der Regierungsrat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Der Regierungsrat wird somit vor diesem Hintergrund eingeladen, in der Verwaltungskommission der BLVK die folgenden Fragen einzubringen und zu beantworten:

1. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen, dass sie im Anlagereglement ihren Umgang mit den finanziellen Klimarisiken präzisiert? Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesem Anliegen?
2. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
 - a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert?
 - b. dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1,5-Grad-konform investieren wird?
 - c. dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität beimisst, und dass sie dabei messbare Ziele und Fristen setzt?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

3. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
 - a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland integriert?
 - b. damit sie diese Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmungen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1,5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv zu beeinflussen?

5 BAFU, Klimaverträglichkeitstests, Umfang und Erkenntnisse:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>

6 17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): BLVKn und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173904>

7 Niederer, Kraft, Frey im Auftrag der Klima-Allianz: <http://www.klima-allianz.ch/blog/neues-rechtsgutachten-bestatigt-BLVKn-müssen-klimarisiken>

8 Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) sind auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf den Seiten 49-50 aufgeführt:

http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf
https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf

9 17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174315>

- c. dass sie sich dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen bei Nichterfüllung setzt und bei Misserfolg im Rahmen ihres Dekarbonisierungspfads auf die entsprechenden Titel verzichtet¹⁰?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

4. Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der BLVK dafür einzusetzen,
- a. dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet?
 - b. dass sie innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen verfasst und die Wirkung ihrer Engagement-Aktivitäten und ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegt?

Welche Herausforderungen stellen sich der BLVK bei diesen Anliegen?

5. Gedenkt der Regierungsrat, der BLVK vorzuschlagen, nach Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen¹¹ zu suchen, um die Kosten zur Beratung, zur Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungsinstitute sowie zur Wahrnehmung des Engagement-Auftrags gering halten zu können?

Verteiler

- Grosser Rat

¹⁰ Die BLVK könnte darüber wachen, wie wirksam sich ihre Teilnahme am Ethos Engagement Pool International gestaltet, und gegebenenfalls mit eigenen Initiativen ergänzen oder ersetzen: <https://www.ethosfund.ch/en/members-ethos-engagement-pool-international>.

¹¹ Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht gegenwärtig im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR, wobei dieser bisher in Klimafragen weniger ambitionierte Ziele setzt als die hier zu prüfenden Punkte.